



Gemeinde
Walkringen



Walkringen

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2021

-

2026

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	3
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2022 - 2026.....	3
4.3.	FINANZANLAGEN 2022 - 2026.....	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS.....	4
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	5
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	7
8.1.	WASSERVERSORGUNG	7
8.1.1.	ÜBERBLICK.....	7
8.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
8.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
8.2.	ABWASSERENTSORGUNG.....	8
8.2.1.	ÜBERBLICK.....	8
8.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	8
8.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
8.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	8
8.3.1.	ÜBERBLICK.....	8
8.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	9
8.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2020 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'000 ausgeglichen ab. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss von CHF 3.229 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2022 – 2026 basiert auf dem aktuellen Budget 2022 sowie der Jahresrechnung 2020.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2020. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2021 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter angemessenen Anpassungen gestützt auf die Gegebenheiten der Gemeinde Walkringen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerpflichtige	1'119	1'121	1'123	1'125	1'127
Bevölkerung nach Filag	1'757	1'762	1'764	1'766	1'768
Einkommenssteuern	0.5%	1.6%	1.4%	1.0%	1.0%
Vermögenssteuern	0.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Personalaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Sachaufwand	0.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Verrechnete Zinsen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Fremdkapital	0.4%	0.5%	0.5%	0.75%	0.75%

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2026 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.97 berechnet.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2022	255'000	3'120'000
2023	260'000	3'175'000
2024	265'000	3'225'000
2025	268'000	3'265'000
2026	272'000	3'300'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Beträge in CHF 1'000

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-183	-151	-182	-32	15	40
Ergebnis aus Finanzierung	166	172	198	210	224	225
operatives Ergebnis	-18	21	16	178	238	265
ausserordentliches Ergebnis	-43	-38	-38	-38	-38	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-61	-17	-22	140	200	227
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	252	873	1'167	827	624	196
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	3'381	5'305	6'502	6'105
bestehende Schulden	3'700	3'700	1'700	1'200	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'700	5'081	6'505	6'502	6'105
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	21	54	76	112	145	176
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	8	22	44	47
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	21	54	83	134	189	223
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-61	-17	-22	140	200	227
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-82	-71	-105	6	11	3
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-82	-71	-105	6	11	3
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	6	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-82	-71	-105	0	11	3
Bilanzüberschuss	3'146	3'075	2'970	2'970	2'980	2'984

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2022 - 2026

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Schule; Ersatz Ipads	40		40		40					
SH Walkringen; Sanierung Sanitärräume	630		630				330	300		
SH Walkringen Perimeterdämmung	70		70			70				
SH Walkringen MZW Dachsanierung + PV-Anlage	250		250		250					
SH Walkringen, Sanierung Spielplatz	60		60			60				

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
*SH Bigenthal Spielplatz Umgestaltung	75	14	62		75 -14					
*Niederwil; Güterweg	121	100	21	121 -150						
*Schürliacker, Güterweg	141	116	25	141 -116						
Dornibrücke; Ersatz / Neubau	490		490			490				
Küebiweg; Sanierung	492	145	347	22	470 -145					
Friedbergstrasse; Deckbelag	65		60		60					
Sunnedörflistrasse; Sanierung	200		200				200			
Bächliweg; Sanierung	128		128					128		
Schwendistrasse; Sanierung	442		442			221	221			
Dornistrasse; Sanierung	130		130			130				
Strassensanierung Platzhalter	200		200					200		
Strassensanierung Platzhalter	200		200						200	
Biglenbach, Sanierung Übergang	50		50	50						
Friedhof; Umgestaltung	480		480		200	200	80			
*Darlehen Wärmeverbund Walkringen AG	200	430	-230	200 -250	-30	-30	-30	-30	-30	-30
*Amtliche Neuvermessung 22-26	130		130		26	26	26	26	26	
*Archivreorganisation	44		44	44						
*Ersatz Traktor	99		99	99						
*Ersatz Kommunalfahrzeug	41		41	41						
	4'773	805	3'969	252	933	1'167	827	624	196	-30

4.3. FINANZANLAGEN 2022 - 2026

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mit dem maximalen Betrag geöffnet. Das Schulhaus Wikartswil wird ab 2022 neu als Finanzvermögen geführt (Entwidmung infolge Schliessung Schulstandort).

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS

Der allgemeine Haushalt schliesst ab dem Jahr 2024 vor der Vornahme der geplanten Investitionen mit Ertragsüberschüssen von CHF 140'000 bis CHF 225'000 ab. Die Ergebnisse nach Folgekosten sind praktisch ausgeglichen. In den Jahren 2022 und 2023 resultieren Aufwandüberschüsse in der Höhe von CHF 70'000 bis CHF 100'000. Diese können ohne weiteres über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 223'000. Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar. Eine Senkung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer ist bei Realisierung des Investitionsprogramms nicht absehbar.

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.2 Mio. um CHF 250'000 auf CHF 2.95 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über einen genügend hohen Bilanzüberschuss, um unerwartete Defizite aufzufangen. Die massgebliche Besserstellung des Bilanzüberschusses gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist auf den um CHF 1.0 Mio. besseren Abschluss 2020 zurückzuführen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 2.4 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 47'000.

<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	926	1'080	358	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-3'381	-5'305	-6'502
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	746	724	698	839	876	897
davon steuerfinanzierter Haushalt	468	508	487	633	671	692
davon gebührenfinanzierter Haushalt	279	216	211	206	205	204
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-592	-1'446	-2'437	-2'262	-874	-499
davon steuerfinanzierter Haushalt	-202	-843	-1'137	-797	-594	-166
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-390	-603	-1'300	-1'465	-280	-333
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	-2'000	-500	-1'200	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-2'000	-500	-1'200	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-8	-22	-44	-47
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	1'080	358	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-3'381	-5'305	-6'502	-6'105

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	124%	49%	28%	36%	97%	170%	58%
Selbstfinanzierungsanteil	11%	11%	10%	12%	12%	13%	11%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.3%	0.2%	0.3%	0.4%	0.5%	0.3%
Kapitaldienstanteil	8%	9%	9%	10%	11%	11%	10%
Bruttoverschuldungsanteil	54%	54%	74%	93%	92%	86%	76%
Investitionsanteil	16%	22%	30%	29%	14%	9%	21%
Bilanzüberschussquotient	72%	68%	67%	65%	64%	64%	66%
Nettoverschuldungsquotient	-61%	-44%	-6%	26%	25%	16%	-7%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'528	-1'127	-149	669	658	424	-174
Massgebliches EK/Einwohner	2'485	2'464	2'423	2'445	2'470	2'491	24'63

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Unter Spezialfinanzierung versteht sich die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen je über zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Die ordentlichen Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls als gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt nach Abzug der Entsorgungsgebühren ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle.

8.1. WASSERVERSORGUNG

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen sowie der Anpassung der Schutzzonen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dieser soll im Jahr 2024 bei Erreichen eines Rechnungsausgleiches von 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages wieder auf 60% gesenkt werden. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-48.0	-68.0	-71.0	-75.0	-30.0	-30.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	367.0	299.0	228.0	153.0	123.0	93.0
Walterhalt	1'398	1'572	1'743	1'895	2'002	2'107
Walterhaltungsquote	9%	10%	11%	12%	13%	14%

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Hofmattweg; Ringschluss	52		52					
Dinkelhald/Deichulle	580		40	300	240			
Sanierung Druckwasserleitung								
Küebiweg; Ersatz Trinkwasserleitung	300			300				
Bächliweg; Ersatz Trinkwasserleitung	21		21					
Anpassung Steuerung WV Hasle	40				40			
Golpisberg; bauliche Massnahmen	270		270					
Dornstrasse; Wasserleitung	690			50	640			
Hauptstrasse (Bären-Bächliweg)	200				200			
Wasserreglement	20		20					
Sunnedörflistrasse	100			100				
Wasserleitungen (Platzhalter)	200					200		
Wasserleitungen (Platzhalter)	200						200	
Dorfstrasse/Schwendistrasse	190	190						
	2'863	190	403	750	1'120	200	200	-

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Spätestens ab 2027 eine Gebührenerhöhung zu erfolgen von rund 10%.

8.2. ABWASSERENTSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental (ARAME) per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dieser soll im Jahr 2024 bei Erreichen eines Rechnungsausgleiches von 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages wieder auf 60% gesenkt werden. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-73.0	-84.0	-63.0	-63.0	-63.0	-63.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	332.0	248.00	185.0	122.0	59.0	-3.0
Walterhalt inkl. ARAME	10%	11%	12%	13%	13%	14%

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
GEP Sanierungen; Vielmatstrasse	80	80						
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80		80					
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80			80				
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80				80			
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80					80		
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80						80	
GEP Überprüfung / Nachführung	20			20				
Friedbergstrasse; Kanalisation	25		25					
Abwasserreglement	20		20					
Sunnedörflistrasse; Sanierung	100		100					
Friedberg / Hauptstrasse Neue Meteorwasserleitung	450			200	250			
ARAME; Ersatz Leitsystem	53						53	
ARAME; Eindolung Chuderglunggebach	55				55			
Oberlehn; Sanierung	80	80						
	1'283	160	225	300	385	80	133	-

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Aufwandüberschüsse können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Spätestens ab 2025 hat eine Gebührenerhöhung zu erfolgen von rund 20%.

8.3. ABFALLENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2020 über ein Eigenkapital von CHF 380'000. Dies entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, sollen die Kehrrichtgebühren (Sackgebühren) per 01.01.2022 um rund 20% gesenkt werden.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	5.0	-25.0	-33.0	-33.0	-34.0	-34.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	382.0	357.0	324.0	291.0	258.0	223.0

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Entsorgungsstellen	250			250				
	250			250				

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplante Gebührenanpassung führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 80%.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2022 - 2026 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21. September 2021 beschlossen.

Walkringen, 21. September 2021
Einwohnergemeinde Walkringen

Hanspeter Aeschlimann
Gemeindepräsident

Nathalie Arn
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter